



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 068/10

Sachbearbeitung:

Frau Mandy Schober

Datum:

15.02.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

17.03.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Modell zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren

Bezug:

Vorlage 262/09

Anlagen:

Anlage 1

Die Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren im Zusammenwirken von Landkreis, Tagesmütter e.V. und den Städten und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg

Anlage 2:

Vereinbarung zur Förderung der Kindertagspflege für Kinder unter drei Jahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss Bildung, Sport, Soziales beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren mit dem Landkreis abzuschließen.

Mit Wirkung vom 01. August 2010 bezahlen Eltern aus Ludwigsburg, die ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen lassen, denselben Betrag wie für einen vergleichbaren Platz in einer Kindertageseinrichtung. Tagespflegepersonen, die ein Kind unter drei Jahren aus Ludwigsburg betreuen und eine entsprechende Pflegeerlaubnis und Qualifikation besitzen erhalten pro Betreuungsstunde zusätzlich 1,10 €.

2) Die Mehrkosten für die Förderung der Kindertagespflege nach dieser Vereinbarung in Höhe von 72.850,- € werden für das Jahr 2010 im Nachtrag bereit gestellt.

Für 2011 sind Ausgaben in Höhe von 231.372,00€ geplant.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist ein zentrales Anliegen zur Weiterentwicklung kommunaler Bildungs- und Betreuungslandschaften und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kommunale Spitzenverbände, Länder und Bund haben anlässlich des Krippengipfels im April 2007 eine Zielmarke von 35% vereinbart. Der Bund hat im Rahmen seiner Gesetzgebung – über die Vereinbarung hinaus – ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im SGB XIII verankert. Mittlerweile wird deutlich, dass nicht nur die Finanzierung vor allem der Betriebskosten auf tönernen Füßen steht, sondern sich die Anzeichen mehren, dass der Rechtsanspruch zu einer z. T. – das ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden - deutlich höheren Zielmarke führen wird. Zudem ist bereits erkennbar, dass der Zuwachs an qualifizierten pädagogischen Kräften nicht Schritt hält mit dem Zuwachs an Betreuungsplätzen.

Auf der Basis einer Versorgungsquote von 34% zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs in Ludwigsburg wurde in der Vorlage 262/09 vom 24.06.2009, ausgehend von 2.250 Kinder für die ersten drei Jahrgänge, ein Bedarf von 765 Betreuungsplätzen errechnet. Zwischenzeitlich haben sich die Prognosen für Ludwigsburg erhöht. Das statistische Landesamt geht für 2013 von 2.440 Kindern unter drei Jahren aus. Insoweit steht eine Überprüfung der Zielmarge auf der Basis der Bevölkerungsprognose, aber auch der mittlerweile erkennbaren finanziellen Entwicklung an. Die Verwaltung wird daher eine Fortschreibung vorbereiten, jedoch noch die Auswertung der derzeit laufenden Vollarfrage bei allen Eltern, die Plätze für Kinder unter drei Jahren nachgefragt haben, abwarten, um eine möglichst passgenaue Planung vornehmen zu können.

Bestandteile der Ausbauplanung von 2009 (Vorlage 262/09) sind bisher zu 73% Formen der institutionellen Betreuung, also Krippen und altersgemischte Gruppen (559 Plätze) sowie die Kindertagespflege mit 27%, d. h. 206 Betreuungsplätzen.

Mit der geplanten Fortschreibung soll der Ausbau weiter ausdifferenziert und – je nach Nachfrage – auch die Gewichte verschoben werden. Dabei geht es zukünftig um folgende Betreuungsformen:

- Kinderkrippen
- Altersgemischte Gruppen (2 – 6 Jahre)
- Spielgruppen
- Kindertagespflege
- Kindertagespflege außerhalb der eigenen Wohnung
- neue, experimentelle Formen

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Gestaltung der Betreuungslandschaft in Ludwigsburg wird der Zeitpunkt der Umwandlung von Hortplätzen sein, der abhängig ist vom qualifizierten Ausbau der Ganztagsbeschulung. Hierbei wird zukünftig in stärkerem Maße als bisher auf die Bildung von Ganztagschulen zu setzen sein, da nur diese Form eine adäquate Förder- und Betreuungsmöglichkeit im zeitlichen Umfang eines Hortes bieten kann.

Der schnelle Ausbau der Kindertagespflege ist für Ludwigsburg ein ganz entscheidender Hebel, um schnell das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kleinkinder der Nachfrage anpassen zu können. Derzeit werden 76 Kinder unter drei Jahren von Tagesmüttern betreut. Ziel der Verwaltung ist es für mindestens 30%¹ der Kinder unter drei Jahren die Tagespflege als adäquate Betreuungsform anzubieten. Dann müssten bis August 2013 rund 250 Plätze² zur Verfügung stehen, sich die Anzahl also etwa verdreifachen. Das bedeutet bei einer Belegung von durchschnittlich zwei Kindern je Tagespflegestelle eine Anzahl von 125 Tagesmüttern oder – vätern.

Die Zahl der Tagespflegestellen hat sich in den letzten Jahren – entgegen unserer Planungen – kaum gesteigert. Ursächlich hierfür war die neu eingeführte Besteuerung, eine unzureichende Finanzierung, Imagenachteile, eine nicht zureichende lokale Beratung, Bedenken hinsichtlich der Verlässlichkeit und zu hohe Elternbeiträge.

I) Kreisweites Modell zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren

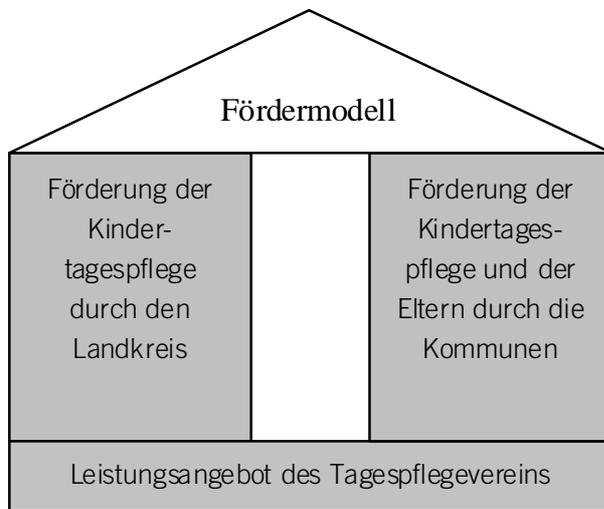
Ludwigsburg ist in den Jahren 2008 und 2009 initiativ geworden, um die Kindertagespflege, die eine Aufgabe des Kreisjugendamtes ist, konzeptionell so zu entwickeln, dass die oben aufgeführten Nachteile abgebaut werden. Kreis und Tagesmütterverein haben diese Anliegen dankenswerter Weise konstruktiv aufgenommen. Im Mitte 2009 gebildeten Beirat des Tagesmüttervereins wurde ein kreisweites Fördermodell für die Kindertagespflege entwickelt, welches im BSS in seinen Grundzügen am 2.12.2009 vorgestellt wurde.

Dieses Fördermodell wurde auf der letzten Bürgermeisterbesprechung vorgestellt und ist dort auf große Zustimmung gestoßen. Mittlerweile liegt ein Entwurf einer Vereinbarung den Bürgermeistern

¹ Bisher wurden 27% bei den Planungen zu Grunde gelegt.

² Die rund 250 Plätze ergeben sich ausgehend von 2.440 Kindern x 34% Rechtsanspruch ab 2013 x 30% Versorgungsquote durch den Tagesmütter e.V.

vor. Nach Beschlussfassung in den jeweils zuständigen Gremien kann das Fördermodell in den Kommunen umgesetzt werden. Bei dem Fördermodell handelt es sich um ein Kooperationsmodell zwischen dem Landkreis (Jugendamt), dem Tagesmütter e. V. und den Städten und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg. Aus diesem Grund besteht das Modell aus drei Elementen:



1) Förderung der Kindertagespflege durch den Landkreis

Die Kindertagespflege ist eine Aufgabe der Jugendämter und daher dem Landkreis zugeordnet. Die Vermittlung der Betreuungsplätze erfolgt über den Tagesmütterverein. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande bekommt die Tagespflegeperson 3,90€ je geleisteter Betreuungsstunde und Kind. Darüber hinaus erstattet der Landkreis den Tagespflegepersonen 50% der angemessenen und nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge und übernimmt die Beiträge zur Unfallversicherung.

Der Elternbeitrag wird vom Landkreis auf Basis des Einkommens und der Anzahl der Kinder in einer Familie berechnet. Die einkommensbezogene Beitragsberechnung (siehe Anhang) ergibt sich aus §90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII., also einer völlig anderen Rechtsgrundlage als die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen nach dem KiTaG.

Die Landesmittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG-Mittel) für die Kindertagespflege erhält unmittelbar der Landkreis und refinanziert somit einen Teil seiner Aufwendungen für Kindertagespflege.

2) Förderung der Kindertagespflege und der Kinder in Tagespflege unter drei Jahren durch die Stadt Ludwigsburg

Die Förderung durch die Kommune hat zwei Ziele:

- Durch die zusätzliche finanzielle Förderung der Tagespflegepersonen wird ein Anreiz zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren gesetzt. Darüber hinaus wird erwartet, dass diese Förderung dazu beiträgt mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen und somit die Betreuungskapazität auszuweiten.
- Damit die Eltern auch finanziell Wahlfreiheit erhalten, ist es ein weiteres Ziel, die Gebühren anzugleichen. Eltern sollen für die Kindertagespflege nicht mehr zahlen, als für eine zeitlich gleiche Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Diese Angleichung führt dazu, dass die Kindertagespflege für Eltern zu einer „echten“ Alternative wird und letztlich für die Wahl nur die unterschiedlichen Konzeptionen ausschlaggebend sind.

2.1) Annahmen für die Berechnung der Kostenfolgen unter 2.2a) und 2.2b)

In der bisherigen Praxis hat sich gezeigt, dass Eltern das Angebot der Kindertagespflege stunden- oder tageweise nutzen. Hinzu kommt, dass die Eltern teilweise ihr Einkommen gegenüber dem Landkreis nicht offen legen wollen. In diesen Fällen vereinbaren die Eltern einen Privatvertrag mit der Tagespflegeperson, so dass keine Abrechnung über den Landkreis erfolgt. Dies bedeutet, dass der Landkreis die 3,90€/Betreuungsstunde nicht an die Tagesmütter zahlt und keine einkommensabhängige Gebühr vom Landkreis gegenüber den Eltern erhoben wird.

Annahmen:

Aus diesem Grund wird unter 2.2 a) angenommen, dass im Jahr 2010 50% der Plätze über den Landkreis laufen, der Rest läuft über Privatverträge. Folglich ist nur für 50% der Betreuungsplätze ein Zuschuss von 1,10€/Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren über den städtischen Haushalt zu zahlen. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass der Anteil der über den Landkreis abgewickelten Plätze ab 2011 auf jeweils 70% steigen wird.

Unter 2.2 b) wird angenommen, dass 2010 50% der Familien mit einem Einkommen über 2.500,00€ den Elternbeitrag an den Landkreis zahlen. Ab 2011 geht die Verwaltung analog zu den Annahmen zu a) davon aus, dass der Anteil auf 70% steigen wird.

2.2) Berechnungen auf Basis der Annahmen

2.2 a) Förderung der Tagespflegepersonen

Wie oben beschrieben erhalten die Tagespflegepersonen 3,90€/geleistete Betreuungsstunde vom Landkreis. Das neue Fördermodell sieht vor, dass die Kommunen zusätzlich 1,10€/geleistete Betreuungsstunde, für Kinder unter drei Jahren, an die Tagespflegepersonen zahlen. Somit erhält die Tagespflegeperson insgesamt 5,00€/geleistete Betreuungsstunde. Hintergrund dieser zusätzlichen Förderung ist der erhöhte Betreuungs- und Pflegeaufwand, der die Anzahl der Kinder für die einzelnen Tagespflegemütter begrenzt (Auch in Krippen ist der Betreuungsschlüssel kleiner als in Gruppen mit Kindern über drei Jahren)

Ausgehend von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 35 Stunden/Woche x 1,10€/Betreuungsstunde und 48 Betreuungswochen, ergibt sich pro Jahr für ein Kind ein Zuschussbedarf von 1.848,00€. Dies würde beim geplanten Start ab 01.08.2010 zu den in der Tabelle abgebildeten Kostenfolgen führen:

| | 2010 (5/12) | | 2011 | 2012 | ab 2013 |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| | Aktuell | geplant | geplant | geplant | geplant |
| Plätze geplant ausgehend von 2.440 Kinder 2013 | 76 Plätze | 100 Plätze | 130 Plätze | 180 Plätze | 250 Plätze |
| Annahme siehe 2.1) | 50% der Plätze laufen über den Landkreis, der Rest über Privatverträge | | 70% der Plätze laufen über den Landkreis, der Rest über Privatverträge | | |
| Berechnungsgrundlage unter Einbeziehung der Annahme | | 50 Plätze | 91 Plätze | 126 Plätze | 175 Plätze |
| je Platz durchschnittlich 1.848,00€/Jahr | | 38.500,00€ (5/12 von 92.400,00€) | 168.168,00€ | 232.848,00€ | 323.400,00€ |

Die Stadt Ludwigsburg würde den Betrag an den Landkreis überweisen, der seinerseits 5,00€ je geleisteter Betreuungsstunde an die Tagesmütter auszahlt.

2.2 b) Angleichung der Elternbeiträge

Wie der unteren Tabelle entnommen werden kann, ist im Vergleich zur städtischen Gebührenordnung ein Unterschied im Beitragssatz ab einem Einkommen von über 2.500,00€ zu erkennen. In diesem Fall müssten entsprechend dem Modell die Eltern nicht mehr zahlen, als in der städtischen Gebührentabelle. Die Differenz zwischen Kostenbeitrag des Landkreises – städtische Gebührensatzung, trägt dann die Kommune. Diese leistet den Ausgleich an den Landkreis.

Gegenüberstellung der Tabelle in Auszügen zur Verdeutlichung (1 Kind in der Familie):

| Einkommen bis | 3-5 Std. = RG | | mehr als 5-7 Std. = VÖ | | | über 7 Std. = GT | | |
|---------------|---------------|---------|------------------------|--------------|--------------------|------------------|--------------------|--------------------|
| | Landkreis | Stadt | Landkreis | Stadt (VÖ 6) | Stadt (VÖ 7) | Landkreis | Stadt (GT8) | Stadt (GT 9-10) |
| 2.500,00€ | 110,00€ | 128,00€ | 161,00€ | 151,00€ | 187,00€ + Essen | 212,00€ | 216,00€ + Essen | 244,00€ + Essen |
| 3.000,00€ | 165,00€ | | 242,00€ | | | 318,00€ | | |
| 3.500,00€ | 220,00€ | | 322,00€ | | | 424,00€ | | |
| ... | | | | | | | | |

RG= Regelgruppe VÖ= Verlängerte Öffnungszeit

GT= Ganztagsbetreuung

Wird für jede Betreuungsform der durchschnittliche Differenzbetrag gebildet, ergibt sich eine Spannweite von 64,50€/Monat bis zu maximal 155,00€/Monat. Der monatliche Zuschuss wird sich auf ca. 114,50€ je Familie mit einem Einkommen über 2.500,00€ belaufen. Auf das Jahr gerechnet ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 1.374,00€/Familie bei einem Kind unter drei Jahren. Hierbei wurde mit 12 Monaten gerechnet, da der Elternbeitrag für die Kindertagespflege über 12 Monate und nicht wie bei der städt. Gebührentabelle über 11 Monate erhoben wird. Angenommen 50% der Familien mit einem Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren haben ein Einkommen über 2.500,00€/Monat, dann würde sich der städtische Ausgleich an den Landkreis unter Einbeziehung der Ausbaustufen, wie folgt darstellen lassen:

| | 2010 (5/12) | | 2011 | 2012 | ab 2013 |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|
| | Aktuell | geplant | geplant | geplant | geplant |
| Plätze geplant ausgehend von 2.440 Kinder 2013 | 76 Plätze | 100 Plätze | 130 Plätze | 180 Plätze | 250 Plätze |
| 50% Einkommen über 2.500,00€ | | 50 Familien | 65 Familien | 90 Familien | 125 Familien |
| Annahme siehe 2.2 | 50% der Familien mit einem Einkommen über 2.500,00€ stellen einen Antrag beim Landkreis, der Rest zahlt auf Basis von Privatverträgen | | 70% der Familien mit einem Einkommen über 2.500,00€ stellen einen Antrag beim Landkreis, der Rest zahlt auf Basis von Privatverträgen | | |
| Berechnungsgrundlage unter Einbeziehung der Annahme | | 25 Familien | 46 Familien | 63 Familien | 88 Familien |
| je Platz durchschnittlich 114,50€/Monat = 1.374,00€/Jahr | | 34.350,00€ | 63.204,00€ | 86.562,00€ | 120.912,00€ |

Die Zuschüsse werden dann zum 31.03, 30.06, 30.09 und 31.12 eines jeden Jahres durch den Landkreis abgerechnet. Die Abrechnung ist jeweils einzelfallbezogen.

Diese Zahlen sind Kalkulationsgrößen, die nur geschätzt werden können. Aufgrund des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Elternbeiträge für die Betreuung unter Dreijähriger werden sich diese Ausgleichsbeträge eher noch mindern.

c) Finanzieller Quervergleich mit Kosten für den Ausbau in institutionellen Einrichtungen

Die Kosten bezogen auf dieses Modell belaufen sich pro Betreuungsplatz je nach Betreuungsumfang und Einkommen zwischen 1.800,00€ und 3.600,00€. Im Vergleich dazu kostet ein Krippenplatz lt. Gemeinde-/Städtetag in einer Kindertageseinrichtung zwischen 7.500,00€ und 15.000,00€ (Ganztagsbetreuung) je Betreuungsplatz.

3) Leistungen des Tagesmüttervereins, die von der Kommune finanziert werden

Neben dem bisherigen Angebotsprofil der Information, fachlichen Beratung und Vermittlung sowie der Qualifizierung, erklärt sich der Tagesmütterverein bereit eine vor Ort Beratung anzubieten. Dabei wird der Tagesmütterverein von Hoheneck ins Ludwigsburger Zentrum in die Uhlandstraße im Laufe des Jahres 2010 umziehen. Für die Räume in Hoheneck zahlt die Stadt einen Mietzuschuss in Höhe von jährlich 4.402,00€.

Um alle Eltern, die eine Betreuung für ihr Kleinkind suchen angemessen beraten zu können wird ab April 2010 eine Anlauf- und Beratungsstelle im Fachbereich Familie, Bildung, Sport eingerichtet, die die Vermittlung übernimmt. In dieser Anlaufstelle wird auch der Tagesmütterverein mit einer Mitarbeiterin zeitweise präsent sein. Nach Rücksprache mit dem Tagesmütterverein geht die Verwaltung davon aus, dass pro Woche 4 Stunden zunächst ausreichen werden. Für diese Leistung zahlt die Stadt Ludwigsburg 5.160,00€/Jahr an den Tagesmütterverein.

Für die Förderung des Tagesmüttervereins, die verbesserte Werbung von Tagesmüttern und die Anlauf- und Beratungsstelle wurden im Haushalt 2010 unter der Haushaltsstelle 1.4601.7020.000 zusätzlich 30.000 €, also insgesamt 44.500,- € bereitgestellt.

II) Finanzierung

| | 2010 (5/12) | | 2011 | 2012 | ab 2013 |
|--------------------------------------------|-------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| | Aktuell | geplant ab 8/10 | geplant | geplant | geplant |
| Förderung der Tagespflegepersonen (2.2.a) | 0 | 38.500,00€ | 168.168,00€ | 232.848,00€ | 323.400,00€ |
| Übernahme anteiliger Elternbeitrag (2.2.b) | 0 | 34.350,00€ | 63.204,00€ | 86.562,00€ | 120.912,00€ |
| Summe | 0 | 72.850,00€ | 231.372,00€ | 319.410,00€ | 444.312,00€ |

Da die benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 72.850,00€ nicht im Haushalt zur Verfügung stehen, werden diese zum Nachtrag 2010 angemeldet.

Unterschriften:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:

DI, DII, FB 20